



# Mitteilungsblatt der *Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra*

## Amtsblatt der VG Berka/Werra

Stadt Berka/Werra | Gemeinde Dippach | Gemeinde Dankmarshausen | Gemeinde Großensee



22. Jahrgang

Donnerstag, den 24. März 2016

Nr. 3



**Osterbrunnen in Dippach**



**Osterbrunnen in Berka/Werra**

*Die besten Wünsche  
zum bevorstehenden Osterfest  
übermitteln allen Bürgerinnen und Bürgern*

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra  
Lutz Börner  
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Berka/Werra  
Renè Weisheit  
Bürgermeister

Gemeinde Dippach  
Jochen Hohmann  
Bürgermeister

Gemeinde Dankmarshausen  
Manfred Stein  
Bürgermeister

Gemeinde Großensee  
Dieter Platzdasch  
Bürgermeister

# Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

## Gemeinschaftlicher Teil

### Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

#### der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Zentrale	Tel.	330
Hauptamt	Tel.	33212
Finanzverwaltung	Tel.	33122
Ordnungsamt	Tel.	33134
Meldestelle	Tel.	33133
Standesamt	Tel.	33132
Bauverwaltung	Tel.	33142

#### Sprechzeiten der Amtsleiter

Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
------------	--

#### Öffnungszeiten der Ämter

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Internetseite: [www.vg-berka-werra.de](http://www.vg-berka-werra.de)

E-Mail: [info@vg-berka.de](mailto:info@vg-berka.de)

#### Sprechzeiten

##### des Bürgermeisters der Stadt Berka/Werra

Tel.	<b>33201</b>
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

(bitte nach vorheriger terminlicher Vereinbarung)

Internetseite: [www.berkawerra.de](http://www.berkawerra.de)

E-Mail: [info@berkawerra.de](mailto:info@berkawerra.de)

#### Sprechzeiten

##### der Städtischen Gebäude- und Wohnungs-GmbH

Tel.	<b>33250</b>
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Sprechzeiten

##### des Bürgermeisters der Gemeinde Dippach

Tel.	<b>30904</b>
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	17.00 Uhr - 17.30 Uhr

#### Sprechzeiten

##### des Bürgermeisters der Gemeinde Dankmarshausen

Tel.	<b>30917</b>
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	16.00 Uhr - 16.30 Uhr
Internetseite:	<a href="http://www.dankmarshausen.de">www.dankmarshausen.de</a>

#### Sprechzeiten

##### des Bürgermeisters der Gemeinde Großensee

Tel.	<b>30986</b>
Donnerstag	16.00 Uhr - 17.30 Uhr

#### Sprechzeiten

##### der Ortsteilbürgermeister in den Stadtteilen

Berka/Werra:	Montag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Herda	Montag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Gospensroda:	Dienstag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Horschlitt:	Donnerstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Fernbreitenbach:	Dienstag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Vitzeroda:	Mittwoch	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Wünschensuhl:	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten

##### der Bibliothek in Berka/Werra

Dienstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

#### Sprechzeiten des Polizeiposten in Berka/Werra

Tel.	<b>33156</b>
Dienstag:	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung	

#### Sprechzeiten des Revierleiters Herr Jörg Ahbe

Beratungsraum der Verwaltungsgemeinschaft (Ordnungsamt Zimmer 13) in der Kirchstraße 9	
Donnerstag:	16.30 Uhr - 17.30 Uhr

#### Bereitschaftsdienste

##### Notfalldienstzentrale im St. Georg-Klinikum



Die ärztliche Versorgung in Eisenach und Umgebung Mühlhäuser Straße 94-95, 99817 Eisenach	
Tel. Notfalldienstzentrale.....	<b>03691-6983020</b>
Hausbesuchsdienst: .....	<b>03691-6983021</b>
Bei lebensbedrohlichen Zuständen .....	<b>112</b>

Montag, Dienstag und Donnerstag:.....	19.00 - 07.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:.....	13.00 - 07.00 Uhr
..... des Folgetages	
Sa, So und Feiertage.....	07.00 - 07.00 Uhr
..... des Folgetages	

##### Dr. med. Steffen Ritsche,

##### FA für Allgemeinmedizin, Chirotherapie und Naturheilverfahren

Jacob Töpfer Straße 7, 99837 Berka/Werra

Tel. 036922/20215

##### Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 09.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Wir arbeiten nach Terminvergabe!	

##### Dr. med. Armin Barth,

##### FA für Allgemeinmedizin und Chirotherapie

Berkaer Straße 3, 99837 Berka/Werra, Stt. Herda

Tel. 036922/20886

##### Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag:	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	10.30 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr

#### Fachärztin für Kinderheilkunde, Silvia Landefeld

Schwanengasse 1, 99837 Berka/Werra

Tel. 036922/28710

##### Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

**Zahnarztpraxis Annette und Bernd Schößler****Schwanengasse 1, 99837 Berka/Werra****Tel. 036922/20344**Sprechzeiten:

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 07.00 - 12.00 Uhr

**Zahnarztpraxis Michael Höch****Berkaer Straße 5, 99837 Berka/Stt. Herda****Tel. 036922/20885**Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr  
Montag bis Donnerstag: 14:30 Uhr - 18:30 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung

**Wilhelmstraße 76 („Spitze“)****Praxis für Gynäkologie****Dr. med. Dr. Roznovanu****Tel. 036922-428371**Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

**HNO Praxis****MU Dr. Janovsky****Tel. 036922-428376**Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

**Praxis für Hauterkrankungen/Allergie****Frau Dr. Iljana von Butler, Fachärztin für Dermatologie**

Terminvereinbarungen unter Telefon: 036922-428375

Öffnungszeiten:

Montag: 07.30 - 12.30 Uhr  
Dienstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: 07.30 - 12.30 Uhr  
Donnerstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

**Marcus Barth,****Facharzt für Allgemeinmedizin und Chirotherapie****Wilhelmstraße 76, 99834 Gerstungen****Tel.: 036922-439139**Sprechzeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr  
17.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr in Wünschensuhl  
17.00 - 18.00 Uhr in Gerstungen  
Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr in Gerstungen  
16.00 - 19.00 Uhr in Herda  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

**Gemeinschaftspraxis Gerstungen:****Dr. med. W. Broßmann, D. Balinski****FÄ für Innere Medizin und Allgemeinmedizin****Tel.-Nr.: 036922/20216**Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin, Marksuhl****Tel. 036925-60496**Sprechzeiten:

Montag - Freitag 07.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin, Marksuhl****Tel.: 036925/60327**Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Montag und Donnerstag  
Nachmittagsprechstunde 16.00 - 18.00 Uhr

**Tierärztliche Dienste:****Tierarztpraxis Jochen Schäfer****Auenheim 1a, 99837 Berka/Werra, OT Rienau-Auenheim****Tel. 036922/37955**Sprechzeiten für Kleintiere:

Montag, Dienstag und Freitag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

**Bereitschaftsdienste der Apotheken:**

Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 8.00 Uhr des genannten Tages und endet 8.00 Uhr des folgenden Tages.

01.04.	Apotheke im Riete	17.04.	Schwan-Apotheke
02.04.	Storchen-Apotheke	18.04.	Glückauf-Apotheke
03.04.	Storchen-Apotheke	19.04.	Apotheke im Riete
04.04.	Brücken-Apotheke	20.04.	Hessen-Apotheke
05.04.	Schwan-Apotheke	21.04.	Storchen-Apotheke
06.04.	Glückauf-Apotheke	22.04.	Brücken-Apotheke
07.04.	Apotheke im Riete	23.04.	Glückauf-Apotheke
08.04.	Hessen-Apotheke	24.04.	Glückauf-Apotheke
09.04.	Brücken-Apotheke	25.04.	Apotheke im Riete
10.04.	Brücken-Apotheke	26.04.	Hessen-Apotheke
11.04.	Schwan-Apotheke	27.04.	Storchen-Apotheke
12.04.	Glückauf-Apotheke	28.04.	Brücken-Apotheke
13.04.	Apotheke im Riete	29.04.	Schwan-Apotheke
14.04.	Hessen-Apotheke	30.04.	Apotheke im Riete
16.04.	Schwan-Apotheke		

**Amtliche Bekanntmachungen****Die Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra informiert!**

In der Woche vom 02.05. bis 06.05.2016  
ändern sich die Öffnungszeiten der Ämter:

Mittwoch:	04.05.2016	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	05.05.2016	- Feiertag -
Freitag:	06.05.2016	geschlossen

**gez. Börner**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Informationen

### Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden, Berka/Werra Dankmarshausen, Dippach und Großensee

#### Die Kirchenältesten mit Pfarrer Staemmler laden zu Gottesdiensten sehr herzlich ein:

24.03.16	Gründonnerstag	
	18.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Dippach
25.03.16	Karfreitag	
	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Berka/Werra
	11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Großensee
	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Dankmarshausen
27.03.16	Ostersonntag	
	09.30 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
	11.00 Uhr	Gottesdienst in Dippach
	09.00 Uhr	Gottesdienst in Großensee
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Dankmarshausen
03.04.16	13.00 Uhr	Konfirmation in Berka/Werra
	13.00 Uhr	Konfirmation in Dankmarshausen
06.04.16	15.00 Uhr	Frauenkreis in Dippach
09.04.16	16.00 Uhr	Silberne Konfirmation in Dankmarshausen
10.04.16	09.30 Uhr	Gottesdienst in Berka/Werra
	11.00 Uhr	Gottesdienst in Dippach
13.04.16	15.00 Uhr	Gemeindenachmittag im Gemeindesaal Dankmarshausen
17.04.16	09.00 Uhr	Gottesdienst in Großensee
	10.30 Uhr	Goldene und Diamantene Konfirmation in Dankmarshausen
20.04.16	10.30 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim Berka/Werra
23.04.16	13.30 Uhr	Goldene Konfirmation in Berka/Werra
24.04.16	13.00 Uhr	Goldene Konfirmation in Dippach

#### Sprechzeiten im Pfarrhaus Dankmarshausen:

07.04.16 und 21.04.16 jeweils von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Mit der Vakanz des Pfarramtes sind beauftragt:

- für Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge:  
Pfarrer Andreas Staemmler aus Wutha-Farnroda,  
Tel.: 03 69 21/9 64 49, und
- für die Geschäftsführung:  
Pfarrer Arne Tittelbach-Helmrich aus Gerstungen,  
Tel.: 03 69 22/2 02 96.

### Das Theater in Gerstungen geht weiter - mal ernst und mal heiter

So könnte auch der Grundtenor für die neuen Projekte der Theatergruppe Gerstungen auf dem Schlosshof Gerstungen im Jahre 2016 lauten. Nach einer einjährigen Spielpause melden wir uns zurück, um kund zu tun, es tut sich etwas. Das Theaterspielen geht weiter, die Probenarbeiten laufen auf Hochtouren und bei den Schneiderinnen glühen die Nadeln. Die



Die beiden Regisseurinnen Jana Freiberg und Genia Trieschmann  
(Foto: Erwin Platzdasch)



Macher der Theatergruppe bieten erstmals zwei Inszenierungen an und zwar: „Seelenvögel“ unter der bewährten Regie von Jana Freiberg sowie die Komödie „Des Gärtners Hund“ unter der Regie von Genia Trieschmann. Dabei bilden Ernstes und Heiteres keinen Widerspruch, sondern eine interessante Symbiose.

Als „**Seelenvögel**“ werden zwei Frauen in ihrer schicksalhaften Verstrickung zusammengeführt, Gudrun Ensslin, bekannt als Terroristin der RAF und real existierende Person sowie die Romanfigur Effi Briest des Schriftstellers Theodor Fontane. Die Handlung hat einen ernsten Hintergrund, ist provokant, chaotisch und modern angelegt. Ihre geistigen Inspirationen für das Stück fand Jana Freiberg in **Christine Brückners Buch „Wenn du geredet hättest, Desdemona. Ungehaltene Reden ungehaltener Frauen“** (1983).

Der heitere Part der Inszenierungen ist „**Des Gärtners Hund**“ von Lope de Vega. Es handelt sich dabei um eine **romantische Liebeskomödie im italienischen Stil**. Sie ist für die Erwachsenen gedacht, obwohl die Rollen von Jugendlichen der Theatergruppe verkörpert werden.

In Vorbereitung der Aufführungen können Sie auch die Beiträge auf unserer Internetseite [www.theatergruppe-gerstungen.de](http://www.theatergruppe-gerstungen.de) verfolgen.

Und hier schon einmal die Termine für Ihren ganz privaten Kultur-Kalender:

#### Inszenierung „Seelenvögel“

Nach Christine Brückner

Regie: Jana Freiberg

Ort: Schlosshof Gerstungen

Beginn: 20.00 Uhr **11.06.2016**

**18.06.2016**

**25.06.2016**

#### Inszenierung „Des Gärtners Hund“

Komödie nach Lope de Vega

Regie: Evgenia Trieschmann

Ort: Schlosshof Gerstungen

Beginn: 15.00 Uhr **12.06.2016**

**19.06.2016**

**26.06.2016**

**Dieter von Reeken und Heike Eimer**

### Der Sozialverband VdK Hessen - Thüringen informiert

#### Neue VdK-Mitgliedsnummern

Zum 1. Januar 2016 hat der Sozialverband des VdK Hessen-Thüringen e.V. die Mitgliedsverwaltung technisch umgestellt, hierbei war es notwendig, dass alle Mitglieder neue Mitgliedsnummern erhalten.

Schritt für Schritt werden die neuen Mitgliedsausweise versendet, nähere Informationen gibt es im mitgeschickten Schreiben.



Wir möchten unseren Mitgliedern noch ein **Frohes Osterfest**, bei hoffentlich herrlichem Osterwetter und guter Gesundheit wünschen.

**Der Vorstand**

### Weihnacht ADE - Winter JUCHE; spannender Ausflug der Kinder nach Bebra

Nach all dem Weihnachtstrubel und Karnevalsstress finden wir nun endlich auch in diesem Winter wieder die Zeit, uns bei allen engagierten Kindern und Jugendlichen der Kirchengemeinden Dippach, Berka/Werra und Untersuhl zu bedanken! Diese halfen begeistert bei der Ausgestaltung des Martinstages in Dippach, aber auch in den Flötengruppen und bei der regelmäßigen Christenlehre mit. Für all die Proben, das Textüben, die Singstunden & die Bastelzeit bedanken wir uns bei allen Mitwir-

kenden recht herzlich! Alle unsere eifrigen Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren stellten einmal mehr ihr Können zur Schau und erfreuten die Herzen der Besucher. Ringsum in den Gemeinden Dippach, Berka und Untersuhl wurde das gleiche Krippenspiel zum Heiligen Abend aufgeführt. Lediglich die Akteure & Kulisse waren verschieden. Unter der Leitung unserer Gemeindepädagogin Hildburg Specht (Herda) wurden die Weihnachtsgottesdienste überall zum Erfolg. Für die Kinder bedeuteten sie eine Bewährungsprobe mehr, welche sie hervorragend gemeistert haben. Als Dank und Anerkennung für ihren Fleiß wurden sie von den Kirchengemeinden zu einem gemeinsamen Ausflug in einen Indoor-Spielplatz eingeladen. Insgesamt 45 Kinder und 10 Betreuer beförderte das charmante Katzmann-Reisen-Team in zwei Bussen zum Bestimmungsort nach Bebra.

Erstmalig kamen in diesem Jahr die Krippenspielkids aus Dippach, Berka, Untersuhl/Gerstungen alle zusammen, um sich in ausgelassener Runde besser kennenzulernen. Beim Trampolinspringen, Reifenrutschen, Fußballspielen usw. war der Vormittag schnell vorüber und die hungrigen Mäuler wurden gut gesättigt. Dann ging das bunte Treiben weiter und um 14.00 Uhr traten wir bestens gelaunt, aber dennoch erschöpft die Heimreise an.

Da sich alle so gut angenähert haben, möchten wir es uns zur Aufgabe machen, diese übergemeindliche Arbeit weiter zu fördern. So planen wir bereits ein nächstes Treffen im Sommer kurz vor den Sommerferien. In der Zwischenzeit gibt es neben den regelmäßigen Treffen in der Christenlehre, den Flötengruppen und der Sing- & Swinggruppe mit Frau Specht weitere Angebote, welche die lange Zeit bis zum Sommer überbrücken können: Empfehlenswert ist dabei der beliebte **Trommel-Workshop** im Gemeindehaus am Kirchplatz in Untersuhl. Dieser wird immer 15.30 Uhr jeden zweiten Mittwoch im Monat angeboten. Dort können Interessierte mal hinein schnuppern und bei Gefallen am Kurs regelmäßig teilnehmen.

Großen Anklang findet immer wieder auch der **Bastelnachmittag** für Kinder und Erwachsene. Dazu treffen wir uns einmal monatlich ebenfalls 15.30 Uhr im Untersuhler Gemeindehaus (Unkostenbeitrag: 2 € pro Person). In Berka/Werra bietet Frau Specht in Zusammenarbeit mit dem Seniorenpflegeheim Haus Lebensbrücke für die jüngsten Gemeindeglieder zweimal im Monat eine Krabbelgruppe an. Dazu ist jeder Gast mit Kind willkommen zum gemeinsamen Spielen, Singen und Basteln oder einfach nur zum Austausch mit anderen Eltern. Das Angebot ist wie gewohnt kostenlos und bedeutet für jeden ein Gewinn, ob jung oder alt. Also scheuen Sie sich nicht und schauen Sie einfach mal herein - es lohnt sich! Jeder ist dazu auf das Herzlichste Willkommen!

**S. Salzmann**



## Wutha-Farnroda feiert den Weltgebetsstag 2016 & wir waren dabei

Interessierte Gemeindeglieder aus Berka, Dippach und Umgebung schlossen sich spontan zu Fahrgemeinschaften zusammen, um am Freitag, den 04. März 2016, in der Hörselberghalle Wutha-Farnroda einem eindrucksvollen Gottesdienst beizuwohnen, welcher in diesem Jahr dem Land Kuba gewidmet war. In der Saalmitte befand sich ein Altar voll landestypischer Gegenstände und ringsum an den Hallenwänden konnte man die kubanische Landesfahne und bunte Tücher bewundern. Farnrodas Pastorin Gesine Staemmler begrüßte alle Besucher aufs Herzlichste und gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden - und Kirchenmitgliedern schilderten sie warmherzig und ein-

fühlsam die Sorgen und Hoffnungen dieses Landes, angesichts der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche, von denen die Ärmsten der Armen dort betroffen sind. Der Ablauf unterliegt einer festgelegten Ordnung, die auf der ganzen Welt an diesem Tage eingehalten wird.

Die Zuschauer, welche im Alter von 9 - 90 Jahren waren, wurden mit dem 1,5-stündigem Gottesdienst aus Vorträgen, Liedern und musikalischer Umrahmung unterhalten. Im Anschluss stand allen ein reichhaltiges Buffet aus kubanischen Gerichten zur Verfügung.

Es war für uns aufschlussreich mitzuerleben, wie eine Zusammenarbeit von solch vielen Gemeinden auf so kreative und harmonische Weise funktionieren kann und wir haben viele Anregungen und Ideen mit nach Hause genommen. Nun ist es an uns, diese in unsere Themengottesdienste (z.B. den Bikergottesdienst in Dippach) und weitere Festlichkeiten unserer Kirchengemeinde mit einfließen zu lassen, damit unsere Gemeinde weiter so erfolgreich zusammenwachsen kann wie bisher.

**S. Salzmann**

## Frühjahrestreffen der Kalikumpel

Das bereits zur Tradition gewordene Frühjahrestreffen der Kalikumpel findet am **21. April 2016** in der **Gaststätte „Zur Post“** in Berka/Werra statt.

Beginn: **15.00 Uhr**

Hierzu sind alle Kumpel des Einzugsgebietes der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra der Schachtanlagen Unterbreizbach, Merkers und Springen recht herzlich eingeladen. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

**gez. W. Bachmann und Ch. Böhm**



## Veranstaltungen

### Veranstaltungen 2016

#### März

24.03.2016	Osterfeuer	in Gospenroda
27.03.2016	Osterfeuer	in Horschlitt

#### April/Mai/Juni

22.04. - 05.05.2016	Karneval	in Gospenroda
30.04.2016	Walburgisfeuer	in Auenheim/Teich
15.05.2016	Waldfest	in Dippach
21.05. - 29.05.2016	Sportfest und 750-Jahrfeier	in Dippach
25.06. - 26.06.2016	Teichfest	in Auenheim

## Stadt Berka/Werra

### Informationen

#### Aktuelles aus der Stadt

##### Wandbild im Rathaus in Berka/Werra

Der Eingangsbereich des Rathauses in Berka/Werra wurde künstlerisch neu gestaltet.

Um das bereits vorhandene Wappen der Stadt Berka/Werra, welches eine hiesige Malerfirma gestaltet hat, reihen sich nun die Abbildungen der Kirchen aller sieben Stadtteile.

Dieses malerische Kunstwerk wurde von Herrn Siegfried Tiesler aus Berka/Werra geschaffen.

Er gehört zu den Hobbymalern vom Waldenberger Hof, die schon mehrfach ihre Werke bei verschiedenen Ausstellungen der Öffentlichkeit vorgestellt haben.

Das Wandbild im Rathaus wurde von Herrn Tiesler in 64 Arbeitsstunden fertiggestellt. Die farblich abgestimmte Schattierung der Wandfläche, die akribisch gemalten Kirchen und die mit selbst erstellten Schablonen gezeichnete Schrift bilden ein Gesamtwerk, das sich harmonisch in das alt ehrwürdige Gebäude einfügt.

Wir danken Herrn Tiesler herzlich für dieses schöne Wandbild, in das er viel Mühe und Zeit investiert hat. Gleichzeitig sind wir sicher, dass er mit dieser Neugestaltung des Eingangsbereiches auf lange Sicht vielen Menschen eine Freude bereitet. Nicht zuletzt den Hochzeitspaaren, welche sich zukünftig in unserem Rathaus das „Ja-Wort“ geben.



### Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes von Manfred Börner

Nach 47 Dienstjahren beendete Manfred Börner aus Fernbreitenbach seinen aktiven Feuerwehrdienst. Eine gesetzliche Regelung besagt die Beendigung des aktiven Dienstes mit 65 Jahren. Bereits Ende Dezember 2015 ist er offiziell nach 15 Jahren als Kreisbrandmeister im „Feuerwehrtechnischen Zentrum“ in Immelborn abberufen worden.

Herr Börner, der am 1. April 1969 in die FF Fernbreitenbach eingetreten ist, hat immer mit Hingabe für die Feuerwehr gearbeitet. Bis zum Jahr 2000 war er als Stadtbrandinspektor und Wehrführer tätig.

Durch sein jahrelanges persönliches Engagement ist er maßgeblich am heutigen Entwicklungsstand unserer Wehren beteiligt. Seine Leistungen in der langjährigen Dienstzeit wurden schon mehrfach geehrt. Ehrenamt wird bei Manfred Börner groß geschrieben, so ist er seit 1972 auch Vorsitzender des Fernbreitenbacher Karnevalvereins und seit 1978 Mitglied des Gemeinde- bzw. Stadtrates.



Für sein langjähriges Wirken im Dienste der Feuerwehr erhielt Herr Börner als Dankeschön in der Stadtratssitzung am 17.03.2016 einen Ehrenpokal in Form einer Glastrophäe vom Bürgermeister der Stadt Berka/Werra, Herr René Weisheit überreicht.

**Ihr Bürgermeister René Weisheit**

### Aktuelles vom „Waldenberger Hof“, dem Kunst- und Geschichtshaus von Berka/Werra

Am 27.02.2016 organisierte die IG Heimat- und Geschichtsfreunde ein Arbeitstreffen zum Projekt „Flurnamen und Regionalgeschichte“ zusammen mit dem „Heimatbund Thüringen e.V.“, mit Sitz in Weimar und dem „Kreisheimatpfleger des Wartburgkreises“. Das langjährige Projekt beinhaltet „Aufgaben- und Möglichkeiten bei der Sammlung, Archivierung und namenkundlich-siedlungsgeschichtlichen Erforschung der Flurnamen der Thüringer Gemeinden“. Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer des Heimatbundes Thüringen e.V., Herr Thomas Fritzke, wurde in fünf Vorträgen Sammlungen und Deutungen von Flurnamen dargestellt. Dabei wurden die Räume um Vacha, Borsch, Unterbreizbach, Völkershäuser und Berka/Werra in den Vorträgen betrachtet.

Im Anschluss der Vorträge ergab sich auch noch die Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen und zur Beantwortung von Fragen. Es hat sich heraus kristallisiert, dass diese ehrenamtliche Arbeit viel Zeit und auch viel Eigeninitiative von den Beteiligten abverlangt, aber auch, dass schon sehr viel erreicht wurde bei der Erforschung von Flurnamen.



Für die Ostervorbereitung hat die IG Hobby Maler vom Waldenberger Hof sich vorgenommen, den Brunnen am Untertor *österlich* zu gestalten, so wie es in vielen Orten durchgeführt wird. Dieses ist der IG wieder gelungen und so kann die Stadt Berka/Werra Ostern mit einem wunderschön gestalteten Brunnen in der Lutherstraße aufwarten.



Auch außerhalb unserer Öffnungszeiten hat es sich herumgesprochen, dass das Kunst- und Geschichtshaus in Berka/Werra immer einen Besuch wert ist. So machten sich aus Eisenach von der Diakonie sieben Frauen und zwei Männer auf den Weg, um die noch vorhandenen Bilder der Ausstellung „Feuerwehren der Stadt Berka/Werra“ zu besichtigen. Durch die IG Heimat- und Geschichtsfreunde wurden die Gäste herzlich empfangen und neben den Erklärungen zur Ausstellung wurde auch noch ein kleiner geschichtlicher Abriss über die Stadt Berka/Werra gegeben. Alle Gäste bedankten sich auf das Herzlichste und versprachen auch zur nächsten Ausstellung, die in Vorbereitung ist, wieder zu kommen.



Allen Bürgern ein schönes Osterfest,  
**IG Heimat- und Geschichtsfreunde Berka/Werra &**  
**IG Hobby Maler vom Waldenberger Hof**

### Einladung zur Vollversammlung

Alle Mitglieder des Schulfördervereins Berka/Werra sind herzlich zur stattfindenden Jahreshauptversammlung am Mittwoch, d. 13.04.2016, um 19:30 Uhr, in die Regelschule Berka/Werra Raum 301 eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht über das Jahr 2015 des Vorstandes
3. Jahresbericht des Schatzmeisters über das Jahr 2015
4. Diskussionen zu den Punkten 2 und 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Unterstützung der Regelschule Berka/Werra im Schuljahr 2016/17
7. Sonstiges

**Kathleen Fischer**  
 Vorsitzende

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Horschlitt

am Samstag, dem 23.04.2016, um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Horschlitt

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Neuwahl des Vorstandes, des Kassierers und des Kassenprüfers
7. Allgemeines
8. Bericht des Jagdpächters

Die Versammlung ist lt. § 7 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Horschlitt nicht öffentlich. Es wird darum gebeten, den Eigentumsnachweis mitzubringen.

**gez. H. Schäfer**  
 Jagdvorsteher

### Mitteilung der Jagdgenossenschaft Vitzeroda

Zu der am 06.02.2016 stattgefundenen Jahreshauptversammlung wurde eine neue Satzung der Jagdgenossenschaft Vitzeroda beschlossen. Diese liegt zur Einsichtnahme bis zum 15.04.2016 im Rathaus der Stadt Berka/Werra, Zimmer 2, zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

**gez. Roland Fiehler**  
 Jagdvorsteher

# Osterfeuer

## Einladung zum Osterfeuer in Gospenroda

Der Feuerwehrverein Gospenroda e. V. lädt zum diesjährigen **Osterfeuer am 24.03.2016** recht herzlich ein. Der Gottesdienst beginnt um 18.00 Uhr, anschließend findet der Fackelumzug statt, danach entzünden wir das Osterfeuer am Feuerwehrgerätehaus.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Auf zahlreiche Besucher freut sich

**Der Feuerwehrverein Gospenroda**



# Osterfeuer

## in Horschlitt

### am 27. März 2016

#### Wo?

Auf dem Festplatz am Jugendclub  
**Beginn: 16.00 Uhr**

#### Was wird geboten?

-> Waffeln, Kaffee & Kinderbastelei  
 -> Osterüberraschungen für unsere kleinen Gäste

-> diverse Kaltgetränke am Bierpils sowie Grillgut vom Rost & natürlich unser großes Osterfeuer an dem wieder kräftig Stockbrot geröstet werden kann.

Wir freuen uns darauf gemeinsam mit Euch den Ostersonntag begehen zu können!

**Jugend- und Kulturverein Horschlitt e.V.**



## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Stadt Berka/Werra

##### Berka/Werra

07.04.	Frau Alice Busch	zum 85. Geburtstag
12.04.	Frau Gudrun Buick	zum 75. Geburtstag
15.04.	Frau Gisela Hitzner	zum 80. Geburtstag
21.04.	Frau Adelheid Luy	zum 90. Geburtstag
24.04.	Herrn Konrad Losekamm	zum 80. Geburtstag
26.04.	Frau Doris Voigt	zum 90. Geburtstag
27.04.	Frau Monika Günther	zum 70. Geburtstag
30.04.	Frau Johanna Lachnit	zum 75. Geburtstag

##### Vitzeroda

03.04.	Frau Elfriede Fiehler	zum 93. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------



## Gemeinde Dippach

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

##### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

#### 1.

In der Gemeinde Dippach wird am 05. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen

Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

#### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des



Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, **insgesamt 60 Unterschriften**. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**2.**

**Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.**

**Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, oder im Gemeinderat der Gemeinde Dippach vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften).**

**3.1**

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Dippach vertreten ist.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Na-

men einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.3**

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra bis zum **2. Mai 2016, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen **Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra**

**Montag, Dienstag, Mittwoch,  
Donnerstag und Freitag**

**von 9:00 bis 12:00 Uhr,**

**Montag, Dienstag, Mittwoch  
und Donnerstag**

**von 13:00 bis 16:00 Uhr  
von 13:00 bis 18:00 Uhr**

**in der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra,  
Markt 1, Hauptamt Zimmer 2**

und

**zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung  
in Dippach, Schloßplatz 12**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra oder der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**3.4**

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

**4.**

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **22. April 2016 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Dippach

**in der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra  
Markt 199837 Berka/Werra**

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **22. April 2016 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

**5.**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **2. Mai 2016 bis 18.00 Uhr** behoben sein. **Am 3. Mai 2016**

**tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

**7.** Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Dippach, den 24. März 2016

**gez. S. Kraus**  
Gemeindegewahlleiterin

## Informationen

### Der Dippacher Ortsfunkt

(von Johannes Woth)

#### 750 Jahre Dippach

Die im vergangenen Jahr angebauten und getrockneten Strohlumen für Dekorationszwecke möchten bitte zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters, donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Bürgermeisteramt abgegeben werden.

#### Bustransfer nach Dippach zur 750-Jahrfeier:

Am Sonntag, dem 29. Mai 2016 - am Tag des stehenden Umzuges im Ort - bietet die Gemeinde Dippach den auswärtigen Besuchern einen kostenlosen Bustransfer an. Ab ca. 10.00 bis 18.00 Uhr werden im Turnus Busse von Vitzeroda/Gospesroda/Horschlitt, Obersuhl/Gerstungen/Fernbreitenbach, Widdershausen/Heringen, Großensee/Dankmarshausen nach Dippach und zurück fahren. Lassen Sie Ihr Auto in der Garage und feiern Sie mit uns!

Der genaue Fahrplan wird im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt.

In den nächsten Tagen beginnt der Verkauf der Festplaketten (Button) in unserer Gemeinde, diese werden von Mitgliedern des Festkomitees zum Kauf angeboten. Da ja fast alle Dippacher Straßen innerhalb des Festbereiches liegen, bitten wir alle Bürger im Voraus eine Plakette zu erwerben und sich dadurch zu unserer Gemeinde und ihrem Fest zu bekennen.

#### Ein weiterer Programmpunkt in der Festwoche zum Ortsjubiläum:

##### Familientag am Spartenheim in der Berkaer Straße

Der Verein der Rassegeflügelzüchter Dippach und der Heimat- und Wanderverein gestalten **am Sonntag, dem 22.05.2016 ab 11.00 Uhr** am Spartenheim in der Berkaer Straße ihren traditionellen Familientag.

Er beginnt um 11.00 Uhr mit einem Hähne-Wettkrähen, die Vereinsmitglieder veranstalten Kinderbelustigungen und sorgen sich um Ihr leibliches Wohl durch ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot.



**Festwoche zur 750-Jahrfeier**  
21. bis 29. Mai 2016

**750 Jahre**  
Dippach  
1266 - 2016

weitere Informationen unter:  
[750jahrfeier-dippach.jimdo.com](http://750jahrfeier-dippach.jimdo.com)



**Samstag, 21. Mai 2016**  
Sportfest „90 Jahre SV Dippach 1926 e.V.“ auf dem Sportplatz  
ab 09.30 Uhr Spiele der Jugendmannschaften  
15.00 Uhr SV Dippach : FC Rot Weiß Erfurt (U50)

**Sonntag, 22. Mai 2016**  
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Regionalbischof Eisenach-Erfurt  
19.00 Uhr Konzert mit der Fidelrunde Bundweiss' aus Eisenach

**Donnerstag, 26. Mai 2016**  
19.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung im Festzelt - Kommers

**Freitag, 27. Mai 2016**  
13.30 – 18.00 Uhr Wald- und Forstveranstaltung sowie Ausstellung der Agrargenossenschaft am Abterodaer Weg (Droschschuppen)  
20.30 Uhr Fackelumzug  
ab 21.00 Uhr Musik auf dem Schloßplatz mit Andreas Fuchs  
ab 22.00 Uhr Disco im Festzelt mit SHC Events und DJ Copperhead

**Samstag, 28. Mai 2016**  
13.00 Uhr Bikergottesdienst  
ab 14.00 Uhr Kinderfest auf dem Schulhof  
ab 21.00 Uhr Tanz im Festzelt mit der Neon Liveband

**Sonntag, 29. Mai 2016**  
ab 10.00 Uhr Stehender Umzug im Ort  
mit musikalischer Umrahmung durch das Kaliblasorchester, das Eisenbahnerblasorchester, die Bläsergruppe des Gymnasiums, die Finkentaler sowie die Jagdhornbläser  
17.00 Uhr – 20.00 Uhr Konzert im Festzelt mit den

**HERGOLSHÄUSER  
Musikanten**



## Jedes Jahr wird der Schloßplatz-Brunnen - zum Osterbrunnen

Auf dem Titelblatt des vorliegenden Mitteilungsblattes ist eine Aufnahme des Dippacher Osterbrunnens aus dem Vorjahr abgebildet.

Es ist inzwischen schon zu einer schönen Tradition geworden, dass die Schüler und Lehrer der Grundschule Dippach den Brunnen auf dem Schloßplatz zum Osterbrunnen gestalten.

Der Brunnen wird künftig immer unter Federführung der Klasse 4 dekoriert, natürlich helfen beim Sammeln der ausgeblasenen Eier alle Schüler der Grundschule und auch der Kindergarten hilft mit.

Die Idee zur Gestaltung stammte in den Vorjahren von der Lehrerin Frau Wiegand.

Der Brunnen auf dem Schloßplatz ist der letzte Brunnen im öffentlichen Bereich in der Gemeinde Dippach, der noch betrieben wird. Er hatte gerade in den 70-er und 80-er Jahren für unsere Bergbevölkerung (Mitbürger auf dem Steinberg, Liegensberg...) eine wichtige Bedeutung. Man kann heute schon fast darüber lächeln, aber damals, als das Wasserversorgungsnetz in einem maroden Zustand war, hatte er fast Überlebensfunktion. Das Wasser des Brunnens konnte zwar nicht als Trinkwasser genutzt werden, jedoch waren viele auf ihre individuelle Tierhaltung und Kleingärten angewiesen - nur wie geht das ohne ausreichende Wasserbereitstellung? - Also Wasser am Brunnen per Muskelkraft holen.

Auch heute nutzen noch viele Bürger den Brunnen für Gießwasser. Wegen der Gefahr von Frostschäden wird er in den Wintermonaten still gelegt.

*In alten Gemeindeprotokollen werden weitere Brunnen genannt, deren genauer Standort nicht in jedem Fall festgestellt werden kann. Und zwar 1896 ein Brunnen bei der II. Schule am Kühlteich (vermutlich der Brunnen vor dem heutigen Wohnhaus Winkler - wurde abgedeckt); 1899 ein Brunnen im Sauweg (heute Eisfeld); 1901 begann man noch mit dem Bau eines Brunnens am Liegen; 1907 wird ein Brunnen an der Wolfschen Hofreite in der Mückengasse (Heringer Straße) erwähnt und im September des gleichen Jahres wird von einem Brunnen an der Christian Melchiorischen Wohnflur (vor dem heutigen Wohnhaus Trampnau) berichtet. Im August 1907 beschwerten sich die Einwohner der Steinkutte über die Wasserverhältnisse. Jedoch hat man in einem Gemeinderatsbeschluss desselben Jahres den Bedarf einer Wasserleitung noch nicht für nötig befunden.*

*Ein Protokoll von 1908 besagt, dass die Bewohner der Steinkutte damals das Wasser von einem Brunnen des Joh. Jakob Pffor (in der Dorfstraße) bezogen haben.*

*Im Jahre 1908 entschloss man sich, doch eine Wasserleitung zu errichten. Sie kostete damals für den alten Ortskernbereich 43.970,26 Mark. (aus Aufzeichnungen der Ortschronistin Manuela Ernst)*

Möchten Sie mehr aus der Geschichte (von den Anfängen bis zur Gegenwart) unseres Ortes erfahren? - Frau Manuela Ernst und Frau Marion Schwan erarbeiten zurzeit ein Heimatbuch zur Geschichte unseres Ortes, das dann zur Jahrfeier erworben werden kann.

Neben den Brunnen im öffentlichen Bereich gab es auf privaten Grundstücken nach unserer Kenntnis mindestens 10 weitere Brunnen. Diese Brunnen sind jedoch bis auf einen abgedeckt oder verfüllt.

Nebenstehende Abbildung zeigt den noch in Betrieb befindlichen Brunnen auf dem Grundstück Volker Pffor in der Heringer Straße, hier wird ebenfalls nur Wasser für die Gartenbewässerung entnommen.



## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dippach

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Dippach lädt zur Jahresvollversammlung

**am 29.04.2016, um 19:00 Uhr  
in das Dorfgemeinschaftshaus Dippach**

ein.

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und des Kassierers
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
7. Wahl eines neuen Vorstandes
8. Sonstiges
9. Schlusswort des Vorsitzenden

gez.

**Dr. Hans-Joachim Behrens**

## Waldfest auf Rimbachs Ruh 2016

Auch in diesem Jahr findet wieder das traditionelle Waldfest auf Rimbachs Ruh statt. Idyllisch zwischen Dippach und Abteroda gelegen, kommen am Pfingstsonntag, dem 15.05.2016, Naturfreunde ganz auf ihre Kosten.

Genießen Sie einen gemütlichen Frühschoppen zu geselliger Blasmusik und verbringen Sie einen unterhaltsamen Familiennachmittag bei Kaffee und Kuchen. Für Groß und Klein sind spannende Aktivitäten geplant und eine Tombola mit tollen Preisen wartet auf ihre Gewinner.

Witterungsunabhängig stehen ausreichend (beheizte) Zelte und Sitzgelegenheiten zur Verfügung! Der Sportverein sowie der Jugendclub Dippach freuen sich auf Ihren Besuch!

## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Dippach

03.04.	Herrn Günther Platzdasch	zum 85. Geburtstag
09.04.	Frau Elke Metz	zum 70. Geburtstag
12.04.	Herrn Jochen- Friedrich Brix	zum 75. Geburtstag
30.04.	Frau Monika Obst	zum 70. Geburtstag



## Gemeinde Dankmarshausen

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

#### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

1.

In der Gemeinde Dankmarshausen wird am 05. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, **insgesamt 60 Unterschriften**. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**2.**

**Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.**

**Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, oder im Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen vertreten sind,** müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 48 Unterschriften**).

**3.1**

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Dankmarshausen vertreten ist.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.3**

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra bis zum **2. Mai 2016, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen **Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra**

**Montag, Dienstag, Mittwoch,  
Donnerstag und Freitag  
Montag, Dienstag, Mittwoch  
und Donnerstag  
in der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra,  
Markt 1, Hauptamt Zimmer 2**

**von 9:00 bis 12:00 Uhr,  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
von 13:00 bis 18:00 Uhr**

und

**zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung  
in Dankmarshausen, Kirchplatz 2**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra oder der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**3.4**

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

**4.**

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **22. April 2016 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Dankmarshausen

**in der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra  
Markt 199837 Berka/Werra**

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **22. April 2016 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

**5.**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **2. Mai 2016 bis 18.00 Uhr** behoben sein. **Am 3. Mai 2016 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als

gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Dankmarshausen, den 24. März 2016

gez. S. Kraus

Gemeindewahlleiterin

## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Dankmarshausen

01.04.	Frau Ernstine Rauschenberg	zum 90. Geburtstag
02.04.	Frau Anna Glock	zum 80. Geburtstag
26.04.	Herrn Artur Glock	zum 80. Geburtstag



## Gemeinde Großensee

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

##### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

1.

In der Gemeinde Großensee wird am 05. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine

schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

**1.3**

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, **insgesamt 30 Unterschriften**. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**2.**

**Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.**

**Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis, oder im Gemeinderat der Gemeinde Großensee vertreten sind,** müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 24 Unterschriften**).

**3.1**

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag

des Landkreises Wartburgkreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Großensee vertreten ist.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.3**

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra bis zum **2. Mai 2016, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen **Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra**

**Montag, Dienstag, Mittwoch,  
Donnerstag und Freitag**

**Montag, Dienstag, Mittwoch  
und Donnerstag**

**in der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra,  
Markt 1, Hauptamt Zimmer 2**

und

**zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung  
in Großensee, Hauptstraße 66**

ausgelegt.

**von 9:00 bis 12:00 Uhr,**

**von 13:00 bis 16:00 Uhr**

**von 13:00 bis 18:00 Uhr**

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra oder der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**3.4**

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

**4.**

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **22. April 2016 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Großensee

**in der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra  
Markt 199837 Berka/Werra**

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **22. April 2016 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

**5.**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **2. Mai 2016 bis 18.00 Uhr** behoben sein. **Am 3. Mai 2016 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

**7.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Großensee, den 24. März 2016

gez. S. Kraus

Gemeindevahlleiterin

## Informationen

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großensee

Am **09. April 2016 um 18.30 Uhr** findet im Gemeindehaus Großensee die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großensee statt. **(Einlass von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr!)** Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großensee sind hierzu herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Berichte des Jagdvorstehers, des Kassierers und der Kassenprüfer
3. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassierers
4. Bekanntgabe des Reinertrages und Abstimmung über dessen Verwendung
5. Beschlussfassung über Zuwendungsvorschlag
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes
8. Gemeinsames Essen und gemütlicher Ausklang der Versammlung *(Die Partner der Jagdgenossen sind wieder mit eingeladen.)*

-> **Bitte die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung bis zum 04.04.2016 beim Jagdvorsteher oder Herrn Volker Geißler anmelden! Die Versammlung ist lt. § 7 Abs. 2 der Satzung nicht öffentlich! Ich weise darauf hin, dass nur Jagdgenossen zur Versammlung zugelassen werden, die ihren satzungsgemäßen Pflichten nachgekommen sind und den Nachweis des Eigentums an bejagbarer Fläche erbracht haben!** Die Erfassungsbögen für das Jagdkataster sind beim Jagdvorsteher oder beim Bürgermeister erhältlich und können dort auch wieder abgegeben werden. **Mit der Abgabe der Teilnahmebestätigung können die Jagdgenossen auch Vorschläge für den Jagdvorstand mit abgeben!**

gez. Maik Friedrich  
Jagdvorsteher

**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 18.04.2016**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 29.04.2016**

### Rückmeldung für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großensee am 09.04.2016 18:30 Uhr

Name, Vorname:.....

ich nehme teil, Personenzahl

1 /  2 (bitte ankreuzen)

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

Bitte bis zum 04.04.2016 beim Jagdvorsteher oder Herrn Volker Geißler abgeben!

**Vorschläge für den Jagdvorstand:**

.....  
.....  
.....  
.....

## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister  
im Namen der Gemeinde Großensee

28.04. Herrn Martin Friedrich zum 70. Geburtstag



Impressum

#### Amtsblatt

#### der Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.